

Lohn-/Entgeltersatzleistungen + BU-Rente → ???

Bruttoarbeitslohn	25.000,- €
zzgl. Ertragsanteil privater BU-Rente ¹	+ 848,- €
abzgl. Werbungskosten (z.B. Entfernungspauschale, Gewerkschaftsbeiträge, Aufwendungen für Arbeitsmittel -Reinigung Ubk-, Fortbildungskosten)	- 2.250,- €
abzgl. Sonderausgaben (z.B. Beiträge zur GKV und GPV, 70 % der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung abzgl. Arbeitgeberanteil, Beiträge zur Riester-Rente)	- 4.800,- €
zu versteuerndes Einkommen	= 18.798,- €
Zzgl. Lohnersatzleistung	+ 4.300,- €
fiktives zu versteuerndes Einkommen	= 23.098,- €
Berechnung des Progressionssteuersatz (3.558 € x 100 / 23.098 €)	15,4039 %
Berechnung der tatsächlich zu leistenden Einkommensteuer (18.798 € x 15,4039 %)	= 2.895,- €

Beispiel:

Ein 42-Jähriger erhält 2011 eine BU-Rente in Höhe von 5.000,- €. Sein Versicherungsschutz läuft bis er 60 Jahre alt ist (Laufzeit noch 18 J.). Somit beträgt der Ertragsanteil 19 %. Davon werden dann noch 102,- € Werbungskostenpauschale abgezogen.

Einkommensteuer auf 18.798,- €
= 2.380,- €

Einkommensteuer auf fiktives zu versteuerndes Einkommen = 3.558,- €



Der Ertragsanteil beträgt folgendermaßen:

Noch zu verstreichende Versicherungslaufzeit in Jahren	Ertragsanteil in Prozent	Noch zu verstreichende Versicherungslaufzeit in Jahren	Ertragsanteil in Prozent
1	0	24	25
2	1	25	26
3	2	26	27
4	4	27	28
5	5	28	29
6	7	29 - 30	30
7	8	31	31
8	9	32	32
9	10	33	33
10	12	34	34
11	13	35 - 36	35
12	14	37	36
13	15	38	37
14 - 15	16	39	38
16 - 17	18	40 - 41	39
18	19	42	40
19	20	43 - 44	41
20	21	45	42
21	22	46 - 47	43
22	23	48	44
23	24	49 - 50	45

¹ Bei einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung ist der Versicherungsschutz zeitlich befristet (meistens wird die Versicherung bis zum 60. oder 65. Lebensjahr abgeschlossen) um den Verlust der Arbeitskraft abzusichern. Demzufolge ist eine private **BU-Rente** eine Leibrente mit zeitlich befristeter Laufzeit. Die BU-Rente wird aber nicht zu 100 % versteuert, da sie ja aus dem bereits besteuerten Nettoentgelt bezahlt wird. Es wird der sogenannte Ertragsanteil der Rente in Abhängigkeit der noch zu verstreichenden Versicherungslaufzeit besteuert, dabei ist es laut einem BFH-Urteil (Az. X B 241/10) unerheblich wie lange die BU-Rente tatsächlich in Anspruch genommen wird.



Alle Angaben ohne Gewähr!
Stand: 9. Juli 2012
bearbeitet: Thomas Weißschnur (Schriftführer und Beisitzer Tarif)
© Eure GDL-Ortsgruppe Kempten
weitere Infos: www.gdl-kempten.de